

Nachruf auf Gemeindedirektor a. D. Konrad Ullrich in der Ratssitzung am 24.03.2015 in Wahnbek

Am 6. Februar 2015 verstarb im Alter von 85 Jahren unser ehemaliger Gemeindedirektor Konrad Ullrich. Der Verstorbene hat die Gemeinde Rastede vom 1. September 1967 bis zum 1. März 1991 über einen Zeitraum von mehr als zwei Dekaden maßgeblich mitgeprägt und ist deshalb in unserer Erinnerung nach wie vor sehr präsent.

Dabei hat er stets zwei Dinge im Auge gehabt:

Zum einen ist es ihm immer darum gegangen, die technische und soziale Infrastruktur nach Möglichkeit auf dem allerneusten Stand zu haben.

Der Umstand, dass über viele Jahre beispielsweise hinweg die Kläranlage mit der damals keineswegs selbstverständlichen dritten Reinigungsstufe als Musteranlage in der hiesigen Region angesehen wurde, ist nicht zuletzt seinem Wirken zu verdanken.

Heutige Selbstverständlichkeiten wie die Kooperative Gesamtschule mit der 1980 hinzu gekommenen Sekundarstufe II, das 1981 eröffnete Hallenbad mit einer visionären Wärmerückgewinnung und Chlordosierung sowie die Entwicklung des Turnierplatzes zum vielseitigen Veranstaltungsgelände sind nicht zuletzt auch dank seiner Umsetzungskraft entstanden.

Zum anderen hat er aber auch stets versucht, der Politik die Augen für kommunale Belange zu öffnen und sie auf anstehende Entscheidungen vorzubereiten. Hierzu wurden von ihm regelmäßig Berichte gefertigt, die neben der Bezeichnung einzelner Maßnahmen auch den Versuch beinhalteten, die Kostenentwicklung in einem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzuzeigen.

Diese Form der Berichterstattung war zur damaligen Zeit alles andere als selbstverständlich. Hierbei hat es, wie nicht anders zu erwarten, selbstverständlich auch Auseinandersetzungen zwischen der Politik auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite gegeben. Man konnte sich allerdings auch immer sicher

sein, dass diese Auseinandersetzung niemals persönlich, sondern immer in der Sache geführt wurden.

Die Bedeutung und den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung war sicherlich das größte Anliegen des ehemaligen Gemeindedirektors.

Die Tendenzen, die sich gerade durch die Europäisierung in Bezug auf die Bedeutung von Kommunen zeigen, hat es auch schon damals gegeben.

Die siebziger Jahre waren geprägt vor allem durch eine horizontale und vertikale kommunale Gebietsreform, die nicht nur Gemeinden auflöste, sondern auch Aufgaben in andere staatliche Ebenen verlagerte.

Das Anliegen von Konrad Ullrich bestand vor allem darin, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im besonderen Licht des Artikels 28 II Grundgesetz zu erhalten – wer den föderalen Aufbau unseres Staates begrüßt, muss sich auch mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen.

Die damals geplante und gesetzlich vollzogene Aufgabenverlagerung der Abfallbeseitigung von der Gemeinde- auf die Landkreisebene war denn auch für Herrn Gemeindedirektor a. D. Konrad Ulrich Anlass genug, diese Gesetzgebung unter dem Blickwinkel der besonderen Bedeutung des Grundgesetzes zu hinterfragen.

Auch wenn letztlich in der Sache kein durchschlagender Erfolg zu verzeichnen war, ist seitdem das sogenannte Rastede-Urteil nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch in der einschlägigen Literatur nicht mehr wegzudenken.

Sämtliche seit diesem Zeitpunkt ausgebildete Juristen und Verwaltungsmitarbeiter werden mit dieser Urteilsfindung konfrontiert und haben daran ihre Prüfung für die Frage, was für eine Gemeinde bedeutsam ist, auszurichten.

Wie aktuell dieses Thema auch heute ist, mag man daran ermessen, dass eben an dieser Rechtsprechung Fragen wie zum Beispiel die kommunale Mitwirkung bei internationalen Handelsabkommen wie TTIP oder CETA geknüpft werden.

Auch wenn damals aus Kostengründen der niedersächsische Städte-und Gemeindebund das Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wesentlich begleitet hat, muss dennoch uneingeschränkt konstatiert werden, dass es Herr Ullrich war, der dieses Projekt gefördert und begleitet, ja man kann sagen, gelebt hat.

Wie sehr Ulrich mit kommunalen Aufgaben beschäftigt war und wie groß seine Identifikation mit der Gemeinde Rastede im Besonderen gewesen ist, mag man daran erkennen, dass seine Kinder in Vorbereitung dieser Würdigung darauf hingewiesen haben, dass die Gemeinde eher sein Kind war als sie selbst.

Konrad Ullrich, der auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht untätig geblieben ist und sich auf anderen Gebieten wie beispielsweise der Erforschung des menschlichen Gehirns betätigt hat, wird deshalb in jedem Falle in unserem Gedächtnis bleiben.

Die Gemeinde Rastede ist ihm dankbar für die geleistete Arbeit und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.